

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

Was ist „kindliche Sexualität“?

und **Antwort** vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18376
vom 22. Februar 2024
über Was ist „kindliche Sexualität“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Wissenschaftlerinnen der Alice-Salomon-Hochschule und des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung (BeKI) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Was ist „kindliche Sexualität“? Inwiefern haben Kinder eine Sexualität?
2. Inwiefern wäre es nicht angebrachter statt von „kindlicher Sexualität“ von Zärtlichkeit und Sinnlichkeit bei Kindern zu sprechen?

Zu 1. bis 2: Kindliche Sexualität ist ein multidimensionales Phänomen, das in der wissenschaftlichen Forschung auf verschiedenen Ebenen betrachtet wird. Dabei geht es nicht um die Betrachtung von erwachsenen sexuellen Verhaltensweisen bei Kindern, sondern um die Erforschung von kindlichen Ausdrucksformen, Entwicklung und Wahrnehmung im Kontext ihrer psychosozialen Entwicklung.

3. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Handbuch für Frühpädagogik teilen folgende Annahme über kindliche Sexualität. Sie sei: „Unfertig. Kindliche Sexualität sei in Entwicklung. Deshalb bedürfe sie die Unterstützung von Erwachsenen und pädagogischer Förderung“. (Achterberg: Das sexuell kompetente Kind und Sexualität als Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen, S. 66)

Teilt der Senat diese Auffassung?

4. Achterberg argumentiert im Anschluss daran: „Das Kind als sexuell kompetentes Wesen gäbe es demnach gar nicht, sondern Kinder erscheinen zwangsläufig als (noch) defizitär.“ Ebd., S. 67. Teilt der Senat das Konzept vom „Kind als sexuell kompetentem Wesen“ oder vertritt der Senat die Auffassung, kindliche Sexualität sei defizitär?

5. Achterberg argumentiert im Anschluss daran: „Dieser Adultismus ließe sich nur ausräumen, wenn kindliche Sexualität, ähnlich wie Homosexualität, zu einer eigenständigen, gleichberechtigten Sexualform neben anderen aufgewertet wird.“ Ebd., S. 67.

a) Inwiefern teilt der Senat die Auffassung, dass hier eine Form von Adultismus vorliegt?

b.) Inwiefern teilt der Senat die Position, dass „kindliche Sexualität, ähnlich wie Homosexualität, zu einer eigenständigen, gleichberechtigten Sexualform [...] aufgewertet“ werden sollte?

Zu 3. bis 5.: Der Artikel „Das sexuell kompetente Kind und Sexualität als Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen“ (Achterberg, S. 66 und 67) setzt sich im Rahmen der kritischen Psychologie in einem theoretischen Konstrukt kritisch mit der Auffassung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Handbuch für Frühpädagogik zur kindlichen Sexualität auseinander. In den Fragestellungen wird durch lückenhafte und nicht aufeinander bezogene Interpretationen des Artikels der Anschein erweckt, dass kindliche Sexualität defizitär sei. Darüber hinaus werden durch Bruchstücke der wissenschaftlichen Argumentation weitere unzulässige Zusammenhänge hergestellt. Der Senat teilt weder die Darstellung in den Fragestellungen noch die wissenschaftliche Argumentation des in Rede stehenden Artikels von Achterberg.

6 a.) Welche Auffassung von „kindlicher Sexualität“ hatte der Sexualwissenschaftler Helmut Kentler?

b.) Inwiefern teilt der Senat Kentlers Bild vom Kind als sexuellem Wesen?

Zu 6.: Das von Helmut Kentler in den 1960er bis 1990er Jahren unter dem Deckmantel der Reformpädagogik entwickelte „emanzipatorische Sexualekonzept“ mit dem Bild vom Kind als sexuellem Wesen mit einem zugleich pädosexuellen Ansatz wird vom Senat verurteilt.

Berlin, den 14. März 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie